

komme, deren Annahme die Förderung des Ganges ständischer Berathung zur Folge haben und umfangreiche Gesetzentwürfe zu Stande zu bringen geeignet sein wird, und zwar ohne das verfassungsmäßige Recht der ständischen Berathung durch die Abkürzung derselben zu benachtheiligen.

Abg. Rittner: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Er wird unterstützt.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich bitte um das Wort! Nicht deshalb, weil ich mich über einen allerdings sehr wichtigen Gegenstand zum Sprechen angemeldet habe, ergreife ich das Wort, sondern mache nur darauf aufmerksam, daß durch die bis jetzt geführte Discussion auf die wesentlichen Uebelstände noch nicht lebhaft genug aufmerksam gemacht worden ist, welche durch Unterlassung der Berathung über Petitionen und Beschwerden herbeigeführt werden. Denn das Motiv zu dem Antrage der beiden geehrten Abgeordneten liegt sehr einfach vor, wenigstens habe ich aus ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen erkannt, daß es sich hauptsächlich darum handelt, daß die Petitionen und Beschwerden nicht zur Berathung gekommen seien. Nun über diesen Gegenstand sich noch weiter zu verbreiten, scheint mir im Interesse der Kammer, weil dieselbe allerdings die Pflicht hat, die Beschwerden anzuhören und zu untersuchen. Daher muß ich mich gegen den Schluß der Debatte erklären.

Abg. D. Schaffrath: Meine Herren! Es handelt sich darum, dem Rechte zu Petitionen und Beschwerden beim Landtage Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wollen Sie diesem hochwichtigen Rechte des Volkes nicht noch einige Zeit der Besprechung widmen? Die zu diesem Zwecke aufgewendeten Kosten wird das Volk sehr gern übertragen, lieber, als die Kosten mancher andern Discussion. Warum also schon jetzt auf einmal die Debatte schließen? Ist etwa der Gegenstand so einfach und leicht, oder schon erschöpft? Nimmermehr. Oder ist er — das Petitions- und Beschwerderecht der Unterthanen und der Stände — nicht wichtig genug, der Mühe und einer längern Debatte nicht werth? Ich würde daher dringend bitten, die Debatte noch nicht zu schließen, damit das Volk sehe, daß es uns wirklich ein Ernst ist, um jeden Preis dieses Recht ihm und uns zu bewahren, und nicht nur Regierungs-, sondern auch Volksvorlagen zu berathen. Namentlich auch deshalb würde ich die Fortsetzung der Debatte wünschen, um dem Abgeordneten Klien für seine so außerordentlich zärtliche Liebe meinen Dank in gebührender Weise auszusprechen und sein Recht sei in Recht widerfahren zu lassen.

Abg. Rittner: Es sind zwei Gründe, die mich veranlaßt haben, auf den Schluß der Debatte anzutragen. Einmal, weil sich Principfragen herausgestellt haben während der Debatte, obgleich über den eigentlichen Gegenstand kein gedruckter Be-

richt vorliegt. Ich muß bekennen, daß es viel gefordert heißt, über so wichtige Fragen, wie von mehreren Sprechern angeregt worden sind, entscheiden zu sollen, ohne daß ein gedruckter Bericht vorliegt. Zweitens auch deshalb, weil uns ja bereits ein Allerhöchstes Decret über den Schluß des Landtags zugegangen ist. Darum kann wohl kein Zweifel über die Gültigkeit der Gründe, den Schluß der Debatte zu beantragen, obwalten.

Abg. Schumann: Man kann bei dem Rittner'schen Antrage verschiedene Gedanken haben, ich will aber nur das bemerken, daß nicht der geringste Grund zur Annahme desselben vorliegt. Die Kammer hat für die gegenwärtige Sitzung keinen weiteren Gegenstand auf der Tagesordnung und die Zeit ist erst bis um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr vorgerückt, und ich bitte, doch in Erwägung zu ziehen, daß die Kammer schon bis 2 Uhr, ja bis 3 und 4 Uhr über weniger wichtige Gegenstände verhandelt hat. Ich sollte daher wohl meinen, daß trotz des Antrags des Abgeordneten Rittner die Fortsetzung der Debatte zugestanden werden könnte.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Die Gründe des Abgeordneten Rittner veranlassen mich, noch einige Worte ihm zu entgegnen. Sein erster Grund war der: es sei eine Principfrage in dieser Discussion angeregt worden, darüber liege kein Bericht vor, mithin sei die Kammer nicht im Stande, darüber augenblicklich und gründlich zu berathen. Meine Herren! Ich erinnere Sie an die Vergangenheit, wo oft bei den unbedeutendsten Fragen eine Principfrage hervorgerufen wurde, wo man aber keinen Augenblick in Zweifel sein konnte, sich über die Principfrage zu entscheiden. In der That! es wäre ein großes Gebrechen der Kammer, wenn sie über Principfragen jedesmal einen gedruckten Bericht sich vorlegen lassen wollte. Der zweite Grund, den der Abgeordnete Rittner anführte, war: es könne ein practischer Erfolg nicht herbeigeführt werden. Dies muß ich bezweifeln. Er hat unterlassen, die Gründe dafür anzugeben. Freilich hat die Staatsregierung erklärt, daß sie auf den Antrag nicht eingehen werde. Daraus folgt aber noch nicht, daß von der Kammer eine Discussion darüber nicht stattfinden könne. Auch hat die geführte Discussion bereits gezeigt, daß es sich zugleich um die Zukunft handelt, und schon darin würde ich einen practischen Erfolg erblicken, wenn auch die Regierung ausgesprochen hat, daß sie auf den Wunsch der Abgeordneten nicht eingehen werde. Uebrigens ist auch nicht ausgesprochen, daß die Kammer dem Antrage der beiden geehrten Abgeordneten ihren Beitritt unbedingt versage. Es sind daher die Gründe dafür und dagegen noch zu beleuchten. Wollten wir übrigens von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß, wenn die Regierung einmal erklärt, sie gehe nicht auf ein Gesuch ein, die Discussion dann abgebrochen werden müßte, so möchte dies wohl unsere Verhandlungen sehr abkürzen, und wir würden dann uns eines sehr geringen Erfolgs unserer Verfassungsurkunde erfreuen.